



Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie
Postfach 11 53, 38669 Clausthal-Zellerfeld



**Landesamt für Bergbau,
Energie und Geologie**

Feststellung gemäß § 5 UVPG
(ExxonMobil Production Deutschland GmbH)

Bekanntgabe des LBEG vom 28.07.2026

- L1.4/L67007/03-08_02/2026-0018 -

Die ExxonMobil Production Deutschland GmbH (EMPG) plant die Installation eines Blockheizkraftwerks (BHKW) auf dem Betriebsplatz Rühlermoor zur energetischen Nutzung des Erdölbeigleitgases im Feld Rühlermoor. Das BHKW hat eine thermische Feuerungswärmeleistung von 10,5 MW und einer elektrischen Gesamtleistung von 4,5 MW.

Das Vorhaben befindet sich auf dem Gebiet der Kreisstadt Meppen des Landkreises Emsland.

Gemäß Nr. 1.2.2.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas in einer Verbrennungseinrichtung (wie Kraftwerk, Heizkraftwerk, Heizwerk, Gasturbinenanlage, Verbrennungsmotoranlage, sonstige Feuerungsanlage), mit einer Feuerungswärmeleistung von 10 MW bis weniger als 50 MW, eine standortbezogene Vorprüfung durchzuführen.

Dazu hat die Vorhabenträgerin Unterlagen für die Durchführung gemäß Anlage 2 UVPG vorgelegt.

Diese nach den Vorgaben der Anlage 3 UVPG vorgenommene Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das o. g. Vorhaben nicht erforderlich ist.

Die einzelnen Gründe für die Entscheidung können im anliegenden Prüfvermerk eingesehen werden.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Sie ist nach § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.